Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungs-bericht vom Dezember 2023

der Stadtgemeinde

Ansfelden

2026-141408-WG-SF

Impressum

Medieninhaber:	Land Oberösterreich Bahnhofplatz 1, 4021 Linz post@ooe.gv.at
Herausgeber, Gestaltung und Grafik:	Bezirkshauptmannschaft Linz-Land 4020 Linz, Kärntnerstraße 16
Herausgegeben:	Linz, im Oktober 2026

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat bei der Stadtgemeinde Ansfelden durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Nachprüfung vorgenommen. Die Prüfung erfolgte in der Zeit von 11. Mai 2026 bis 3. Juni 2026.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Stadtgemeinde Ansfelden die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land vom Dezember 2023 getroffenen Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Stadtgemeinde Ansfelden erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG 5

HAUSHALTSENTWICKLUNG 11

FINANZIERUNGSHAUSHALT 11
ERGEBNISHAUSHALT 11
VERMÖGENSHAUSHALT 11

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 12

DETAILBERICHT 13

GRUNDSTEUER 13
FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE 13
GEMEINDEVERWALTUNGSABGABEN 13
KUNDENFORDERUNGEN 14
FREMDFINANZIERUNGEN 14
PERSONAL 15
WIRTSCHAFTSHOF 21
WASSERVERSORGUNG 22
ABWASSERBESEITIGUNG 23
ABFALLBESEITIGUNG 25
KINDERGÄRTEN 25
KRABBELSTUBEN 25
KINDERGARTENTRANSPORT 26
SCHÜLERAUSSPEISUNG 27
SCHÜLERHORTE 27
FREIBAD 28
STADTBIBLIOTHEK 28
ANTON-BRUCKNER-CENTRUM (ABC) 29
FRIEDHOF UND AUFBAHRUNGSHALLE 29
AMTSBLATT UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT 29
RAUMORDNUNG - PLANUNGSKOSTEN 30
SPORTSTÄTTENBENÜTZUNG 30
SPORTANLAGEN 31
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE 31
ESSEN AUF RÄDERN 32
JUGENDTREFFS 32
SOZIALMARKT 32
TAGESHEIMSTÄTTEN 33
FEUERWEHREN 33
MITTELSCHULEN 34
VOLKSSCHULEN 34
STROM 34
VERSICHERUNGEN 35
PRÜFUNGSAUSSCHUSS 35
VERHANDLUNGSSCHRIFTEN GEMEINDERAT 35
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN 35
INVESTITIONEN 36
ANKAUF RÜSTLÖSCHFAHRZEUG 36
IMMOBILIENGESELLSCHAFT 36

SCHLUSSBEMERKUNG 37

Kurzfassung

Im Rahmen der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Stadtgemeinde Ansfelden die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land vom Dezember 2023 getroffenen 81 Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Stadtgemeinde Ansfelden erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Die Stadtgemeinde Ansfelden setzte 43 Empfehlungen um. Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung, welche Gegenstand der Kurzfassung sind.

Empfehlung	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Kundenforderungen Die gesetzlichen Vorgaben zur bescheidmäßigen Vorschreibung der nicht zeitgerecht entrichteten Gemeindeabgaben sowie des Säumniszuschlags sind zu beachten.	nicht umgesetzt	Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.
Bei Ansuchen von Abgabenpflichtigen über Zahlungserleichterungen sind die in der Bundesabgabenordnung für Gemeindeabgaben geltenden Bestimmungen zu beachten.	nicht umgesetzt	Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die Verrechnung von Stundungszinsen bei der Bewilligung einer Teilzahlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.
Fremdfinanzierungen Aufgrund der Zinsentwicklung wird der Gemeinde empfohlen, die bestehenden Darlehensverträge hinsichtlich der Zinsanpassungen zu prüfen und gegebenenfalls im Sinne der Wirtschaftlichkeit Verhandlungen zu führen.	teilweise umgesetzt	Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, zu den Darlehen mit erhöhten Zinskonditionen weitere Verhandlungen auf Zinsanpassungen zu führen und bei Ergebnislosigkeit die Möglichkeiten von Darlehenskündigungen und -neuausschreibungen zu prüfen.
Personal Der Dienstpostenplan ist anzupassen, dabei sind dienstrechtliche Belange (zB Karenzrückkehrer) zu berücksichtigen.	teilweise umgesetzt	Der Dienstpostenplan und die Einstufung der Bediensteten sollten übereinstimmen.
Die Einzelbewertungen sind anzupassen und die Bediensteten danach einzustufen.	nicht umgesetzt	Der Dienstpostenplan und die Einstufung der Bediensteten sollten übereinstimmen.
Die Gewährung von Gehaltszulagen durch den Stadtrat für besondere Tätigkeiten sollte vermieden werden.	nicht umgesetzt	Die Gemeinde sollte auch andere gesetzlich vorgesehene besoldungsrechtliche

		Maßnahmen für besondere Tätigkeiten in Betracht ziehen. Die Abstufung einer Gehaltszulage in Prozentsätzen ist ebenfalls möglich und sollte genützt werden.
Die Gemeinde hat die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (beispielsweise Kindergarten, Freibad) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen in diesen Bereichen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.	nicht umgesetzt	Die Gemeinde hat die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen zu ermitteln und entsprechend festzusetzen.
Für die Zuerkennung der Heizzulage sollte ein Ermittlungsverfahren durchgeführt werden. Anhand von Aufzeichnungen über die notwendigen Einsätze und Mehrleistungen für die Bedienung und Wartung der Heizungsanlage ist zu beurteilen, ob die Heizzulage noch zeitgemäß ist und der geltenden Regelung entspricht.	nicht umgesetzt	Die Gemeinde sollte von den Bediensteten Aufzeichnungen über die Bedienung und Wartung der Heizanlagen an Sonn- und Feiertagen einfordern.
Die Gemeinde sollte die Dienstanweisung über die Anordnung und Auszahlung von Überstunden und Mehrleistungen aufheben, da diese Punkte im Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 ausreichend geregelt sind.	nicht umgesetzt	Der Bürgermeister sollte die Dienstanweisung aus 2003 formal außer Kraft setzen.
Wenn die der Bemessung zugrunde liegende Anzahl an Überstunden über Jahre nicht erbracht wird, ist die pauschalierte Überstundenvergütung auf Grund der gesetzlichen Anordnung entsprechend zu reduzieren.	nicht umgesetzt	Die Nebengebühr ist auf die Anzahl der dokumentierten Überstunden zu reduzieren.
Die Gemeinde sollte für die Nutzung der Räume in den Schulen durch Externe eine technische Möglichkeit des Öffnens und Schließens suchen, die die Anwesenheit und Bereitschaft der Bediensteten kaum mehr erfordert. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Journaldienstvergütung den Nutzern weiterzuverrechnen.	teilweise umgesetzt	Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.
Die Gemeinde hat zu prüfen, ob ein gesetzlicher Verfall des Erholungsurlaubs eingetreten ist und diesen gegebenenfalls auch zu dokumentieren.	teilweise umgesetzt	Die Gemeinde hat die gesetzlichen Vorgaben zu beachten.
Die Wohnungsvergabe sollte mit den Wohnungsgenossenschaften neu geregelt und dadurch die Gemeindeverwaltung ent-	nicht umgesetzt	Die Gemeindeverwaltung sollte ihre Unterstützung bei der Vergabe von Wohnungsgenossen-

lastet oder die Leistung entsprechend honoriert werden. Der Gemeinderat sollte sich mit der Thematik bzw. den Möglichkeiten der Realisierung von Kooperationsprojekten in der Allgemeinen Verwaltung und Raumordnung auseinandersetzen.	 teilweise umgesetzt	schaftswohnungen stark reduzieren. Der Vorschlag wird gleichlautend aufrechterhalten.
Wirtschaftshof Es wird empfohlen, die Abschreibungen einheitlich zu verbuchen, um eine korrekte und einheitliche Buchhaltung zu gewährleisten.	nicht umgesetzt	Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.
Wasserversorgung Es wird empfohlen, für den Hausanschluss bis DN 25 eine jährliche Grundgebühr, die einem Wert zwischen 35 m³ und 50 m³ entspricht, vorzusehen. Es wird empfohlen, die Bereitstellungsgebühr nach der Grundfläche zu berechnen und mindestens 11 Cent je m² vorzusehen.	nicht umgesetzt nicht umgesetzt	Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird der Gemeinde die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird der Gemeinde die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.
Abwasserbeseitigung Zur Vermeidung hoher Schwankungen bei den Betriebsergebnissen, die sich auf die gesamte Haushaltsführung auswirken, sollte die Gemeinde vom Wasserverband die zeitgerechte jährliche Abrechnung der Verbandsgebarung einfordern, damit im Rechnungsabschluss der Gemeinde die Ergebnisse begrenzt auf ein Haushaltsjahr berücksichtigt werden können. Der Gemeinderat hat sich mit der Abänderung der Kanalordnung (Streichung der Regelungen für gemeindeseitige Kostenübernahmen bei Errichtung eines Hausanschlusses) zu befassen. Der Gemeinderat hat sich im Zusammenhang mit der vorgesehenen Verrechnung einer Pauschale für die Errichtung eines Hausanschlussschachts mit der Abänderung der Kanalgebührenordnung zu befassen. Es wird empfohlen, die Bereitstellungsgebühren nach der Grundfläche zu berechnen und mindestens 24 Cent je m² vorzusehen.	nicht umgesetzt nicht umgesetzt nicht umgesetzt nicht umgesetzt	Die Gemeinde sollte die Abrechnungsmodalitäten mit dem Wasserverband grundsätzlich von einer Verrechnung auf regelmäßige monatliche Zahlungen umstellen. Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert. Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird der Gemeinde die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

Kindergärten Es wird empfohlen, Potenziale für eine Verbesserung des Betriebsergebnisses auszuloten und diese konsequent umzusetzen.	teilweise umgesetzt	Im Hinblick auf die noch immer auf hohem Niveau gelegenen Betriebsfehlbeträge wird empfohlen, weiterhin Potenziale für eine Verbesserung der Betriebsergebnisse auszuloten und diese konsequent umzusetzen.
Krabbelstuben Da sich hohe Subventionsquoten je Kind und je Gruppe errechnen, wird empfohlen, gemeinsam mit dem Betreiber der Krabbelstuben Optimierungsmöglichkeiten für die Verbesserung der Betriebsgebarung auszuloten und diese konsequent umzusetzen.	teilweise umgesetzt	Im Hinblick auf die noch immer auf hohem Niveau gelegenen Betriebsfehlbeträge wird der Gemeinde empfohlen, weiterhin gemeinsam mit dem Betreiber der Krabbelstuben Optimierungsmöglichkeiten für die Verbesserung der Betriebsgebarung auszuloten und diese konsequent umzusetzen.
Freibad Es wird empfohlen, Maßnahmen zu ergreifen (zB im Zusammenhang mit den Öffnungszeiten, dem Personaleinsatz und den Eintrittsgeldern), die mittelfristig einen Deckungsgrad von zumindest 50 % erwarten lassen.	teilweise umgesetzt	Im Hinblick auf den weiterhin unter dem Richtwert von 50 % gelegenen Ausgabendeckungsgrad wird die Umsetzung weiterer, das Betriebsergebnis verbessernder Maßnahmen empfohlen.
Anton-Bruckner-Centrum (ABC) Die Gemeinde sollte die Tarifordnung überarbeiten und künftig die Tarife jährlich entsprechend der Steigerung des VPI anpassen. Sofern Reinigungskosten anfallen, sind diese den Benutzern zu verrechnen und von diesen einzuheben.	teilweise umgesetzt	Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt.
Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit Mit den veranschlagten Beträgen sollte das Auslangen gefunden werden. Die Kosten, die bei der Erstellung des „Ansfeldner Stadtblatt“ anfallen, sollte die Gemeinde sachgeordnet dem Haushaltsabschnitt 015 bzw. den Kontengruppen 457 (Druckwerke) und 630 (Postdienste) zuordnen.	teilweise umgesetzt nicht umgesetzt	Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt. Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.
Raumordnung – Planungskosten Eine Überprüfung, inwieweit die Tätigkeiten des Architektenbüros und der Ziviltechniker zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde notwendig sind bzw. diese darüber hinausgehen, wird empfohlen. Bei derart regel-	nicht umgesetzt	Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

mäßig jährlich hohen Auszahlungen sollten bzw. müssen die Leistungen ausgeschrieben und Vergleichsangebote eingeholt werden.		
Sportstättenbenützung Die Gemeinde sollte eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ ausarbeiten und beschließen. Sofern separate Reinigungskosten anfallen, sind diese den Benutzern zu verrechnen und von diesen einzuheben. Eine laufende Indexierung der Entgelte sollte angedacht werden.	teilweise umgesetzt	Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt.
Wohn- und Geschäftsgebäude Die planmäßige Abschreibung sollte unter dem Haushaltsansatz 853 dargestellt werden. Zur Deckung der Ausgaben sollte die Gemeinde von den Nutzern des Vereinslokals eine angemessene Miete sowie Betriebskosten verlangen. Bei neuen Vermietungen hat sich die Gemeinde an der Höhe der Richtwertmieten zu orientieren.	nicht umgesetzt nicht umgesetzt teilweise umgesetzt	Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt. Die Gemeinde sollte mit den Nutzern des Gebäudes eine Miete sowie den Ersatz der Betriebskosten vereinbaren. Die Gemeinde sollte den Betrag des Richtwerts als Mietpreis in ihren Verträgen vorsehen und die Abschläge im Einzelfall definieren.
Tagesheimstätten Potenziale für eine Gebarungsverbesserung werden im Zusammenhang mit dem Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern gesehen.	teilweise umgesetzt	Potenziale für eine Gebarungsverbesserung werden weiterhin im Zusammenhang mit dem Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern gesehen.
Feuerwehren Die Transferzahlungen an die Feuerwehren sollten im Rahmen eines Globalbudgets nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushaltsordnung und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 mit den Feuerwehren geregelt werden.	nicht umgesetzt	Die Gemeinde sollte die nicht näher definierten Transferzahlungen an die Feuerwehren einstellen oder im Rahmen eines Globalbudgets regeln.
Mittelschulen Es wird empfohlen, Potenziale für eine Gebarungsverbesserung auszuloten und umzusetzen.	teilweise umgesetzt	Im Hinblick auf die weiterhin auf hohem Niveau gelegenen Fehlbeträge wird der Gemeinde empfohlen, weiterhin Potenziale für eine Verbesserung der Betriebsergebnisse auszuloten und diese konsequent umzusetzen.

Volksschulen Es wird empfohlen, die Gebarung auf Potenziale für Ausgabenreduzierungen und Einnahmenerhöhungen eingehend zu analysieren.	teilweise umgesetzt	Im Hinblick auf die weiterhin auf hohem Niveau gelegenen Fehlbeträge wird der Gemeinde empfohlen, weiterhin Potenziale für eine Verbesserung der Betriebsergebnisse auszuloten und diese konsequent umzusetzen.
Versicherungen Es wird empfohlen, zum gegebenen Zeitpunkt eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben. Die Gemeinde sollte mögliche Einsparpotenziale bei der Elektrosachversicherung erheben und umsetzen.	nicht umgesetzt	Die Gemeinde sollte durch eine fundierte Versicherungsanalyse mögliche Einsparpotenziale erheben und umsetzen.
Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben Die rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich Einhaltung der veranschlagten Beträge für Repräsentationsausgaben und für Verfügungsmittel sind vom Bürgermeister in Bezug auf die Höhe der getätigten Auszahlungen zu beachten.	teilweise umgesetzt	Die Voranschlagsbeträge für Verfügungsmittel und für Repräsentationsausgaben dürfen nicht überschritten werden.

Haushaltsentwicklung

Der Darstellung der Finanzgebarung lag die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 zugrunde. Sie sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt (Ein- und Auszahlungen), Ergebnishaushalt (Erträge und Aufwendungen) und im Rechnungsabschluss zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) vor.

Die Finanzgebarung stellte sich in den Rechnungsabschlüssen von 2023 bis 2025 sowie im Voranschlag 2026 nachfolgend dar (Euro):

Finanzierungshaushalt

Jahr	2023	2024	2025	VA 2026
Saldo 1 – Operative Gebarung	606.057	1.010.287	2.352.944	2.786.500
Saldo 2 – Investive Gebarung	-3.300.070	-10.501.141	-3.320.447	-4.352.800
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-1.224.980	5.876.899	-76.331	2.782.100
Saldo 5 – Geldfluss	**-3.918.993**	**-3.613.955**	**-1.043.834**	**1.215.800**
- Saldo investive Einzelvorhaben	-3.660.267	-3.534.536	-999.908	1.236.100
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	**-258.726**	**-79.419**	**-43.926**	**-20.300**

Bei Berücksichtigung der in der laufenden Geschäftstätigkeit inkludierten Rücklagenzuführungen oder -entnahmen ergaben sich die nachfolgenden bereinigten Ergebnisse (Euro):

Jahr	2024	2025	VA 2026
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	-79.419	-43.926	-20.300
- Rücklagenzuführungen lfd. Gebarung	1.614.900	3.000	1.000
+ Rücklagenentnahmen lfd. Gebarung	80.000	57.061	21.300
Bereinigtes Ergebnis	**-1.614.319**	**10.135**	**0**

Zur Erzielung des Haushaltsausgleichs im Voranschlag 2026 war die Stadtgemeinde Ansfelden erstmals auf die Budgetierung von Mitteln aus dem Härteausgleichsfonds - Verteilvorgang 1 angewiesen. Zu den im Umfang von 2.194.300 Euro budgetierten Geldmitteln bestand eine Genehmigung des Landes OÖ vom 23. März 2026.

Ergebnishaushalt

Jahr	2023	2024	2025	VA 2026
Erträge	55.105.256	59.657.468	61.957.442	65.620.900
Aufwendungen	56.467.057	60.075.797	61.476.762	64.371.800
Nettoergebnis (Saldo 0)	**-1.361.801**	**-418.329**	**480.680**	**1.249.100**
Entnahme von Rücklagen	6.236.866	5.333.744	2.499.059	1.631.900
Zuweisung an Rücklagen	4.617.692	-270.009	1.183.674	2.565.900
Nettoergebnis nach Rücklagen	**257.373**	**5.185.424**	**1.796.065**	**315.100**

Vermögenshaushalt

AKTIVA	Ende 2022	Ende 2025	Differenz
Langfristiges Vermögen	68.085.725	81.152.107	13.066.382
Kurzfristiges Vermögen	12.609.647	7.544.548	-5.065.099
Summe	**80.695.372**	**88.696.655**	**8.001.283**
PASSIVA			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	46.752.142	45.452.691	-1.299.451
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	8.856.964	11.192.442	2.335.478
Langfristige Fremdmittel	21.675.445	26.084.493	4.409.048
Kurzfristige Fremdmittel	3.410.821	5.967.029	2.556.208
Summe	**80.695.372**	**88.696.655**	**8.001.283**

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ liegt 2026 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 200.000 Euro bei 33 %.

Bevölkerungsentwicklung

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 16.637
Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2021: 18.499

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:
Registerzählung 2021: 17.703
Stichtag 31. Oktober 2024: 18.267

Detailbericht

Grundsteuer

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 17)
Das Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister ist laufend den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Langjährige offene Bauvorhaben sollten von der Gemeinde geprüft werden.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Abteilung Baurecht der Gemeinde pflegt die Daten ins Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister laufend ein. Die mit Baustatus „offen" vorhandenen Bauvorhaben im Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister überprüfte die Gemeinde und konnte diese bis auf 2 Fälle (Insolvenzen) abarbeiten.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Freizeitwohnungspauschale

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 18)
Die Gemeinde hat die Freizeitwohnungspauschale und auch die beschlossenen Zuschläge einzuheben. Wenn Umstände vorliegen, dass die Eigentümer diese nicht entrichten, kann die Gemeinde die Freizeitwohnungspauschale mittels Bescheides (§ 201 Bundesabgabenordnung) vorschreiben.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Einzahlungen aus dem Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale bezifferten sich auf 1.883 Euro (2023), 11.858 Euro (2024) und 17.421 Euro (2025). Im Jahr 2025 kam es zu Nachverrechnungen aus den Jahren 2021 bis 2023, dadurch fiel der Betrag höher aus.

Die Gemeinde hat die Grundlagen für die Einhebung und Berechnung der Freizeitwohnungspauschale sowie des Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale intensiv aufgearbeitet. Aus der Entwicklung der Einzahlungen und dem Einsatz der Personalressourcen ist erkennbar, dass die Gemeinde bestrebt ist, die möglichen Einnahmen zu erzielen.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Gemeindeverwaltungsabgaben

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 19)
Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Anzeigefrist hinzuweisen.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Gemeinde hat die Vereine und Körperschaften sowie die verantwortlichen Funktionäre erfolgreich auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen hingewiesen. Die Veranstaltungsanzeigen des Jahres 2025 brachten alle Veranstalter zeitgerecht ein.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Kundenforderungen

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 19)
Die gesetzlichen Vorgaben zur bescheidmäßigen Vorschreibung der nicht zeitgerecht entrichteten Gemeindeabgaben sowie des Säumniszuschlags sind zu beachten.

Umsetzung durch Gemeinde
Seitens der Gemeinde erfolgte bis zum Prüfungszeitpunkt keine bescheidmäßige Vorschreibung der nicht zeitgerecht entrichteten Gemeindeabgaben und der Säumniszuschläge.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 19)
Bei Ansuchen von Abgabenpflichtigen über Zahlungserleichterungen sind die in der Bundesabgabenordnung für Gemeindeabgaben geltenden Bestimmungen zu beachten.

Umsetzung durch Gemeinde
Die stichprobenweise Überprüfung der vom Stadtrat 2024 und 2025 beschlossenen Bewilligungen von Teilzahlungen zu Abgabenforderungen ergab, dass die Gemeinde die gesetzlich vorgegebenen Stundungszinsen von 6 % p.a. nicht in Rechnung stellte.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die Verrechnung von Stundungszinsen bei der Bewilligung einer Teilzahlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

Fremdfinanzierungen

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 20)
Aufgrund der Zinsentwicklung wird der Gemeinde empfohlen, die bestehenden Darlehensverträge hinsichtlich der Zinsanpassungen zu prüfen und gegebenenfalls im Sinne der Wirtschaftlichkeit Verhandlungen zu führen.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Gemeinde führte mit den Banken Gespräche hinsichtlich einer Anpassung der Zinskonditionen, die jedoch zu keinem Erfolg führten. Zum Prüfungszeitpunkt bewegten sich bei 16 Darlehen die im Bereich von 0,65 % bis 0,78 % vereinbarten Aufschläge zum 3- oder 6-Monats-Euribor über dem Marktniveau.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, zu den Darlehen mit erhöhten Zinskonditionen weitere Verhandlungen auf Zinsanpassungen zu führen und bei Ergebnislosigkeit die Möglichkeiten von Darlehenskündigungen und -neuausschreibungen zu prüfen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 21)
Es wird empfohlen, Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen zu führen.

Umsetzung durch Gemeinde
Zu den Geldverkehrsspesen erfolgte eine Analyse eines externen Dienstleisters. Die mit der Bank geführten Gespräche führten zu keiner Reduzierung der Geldverkehrsspesen. Sie lagen 2023 bei 11.647 Euro, 2024 bei 12.592 Euro und 2025 bei 12.291 Euro.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Personal

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 24)
Der Dienstpostenplan ist anzupassen, dabei sind dienstrechtliche Belange (zB Karenzrückkehrer) zu berücksichtigen.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Gemeinde hat den Dienstpostenplan insoweit aktualisiert und angepasst, dass nun fast alle Einstufungen mit dem Stellenplan übereinstimmen. Ein Großteil der noch vorhandenen Abweichungen war plausibel und nachvollziehbar, da es aufgrund von Karenzierungen zu Aufgabenverteilungen gekommen ist oder die nötige Qualifikation des Posteninhabers nicht gegeben war.

Bei 2 Posten (Schülerausspeisung und Essenszustellung) sollte die Gemeinde die Bewertung der Posten überprüfen.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Der Dienstpostenplan und die Einstufung der Bediensteten sollten übereinstimmen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 24)
Als Bestandteil des Voranschlags ist der Dienstpostenplan, und auch dessen Änderung, gleichzeitig mit einem Voranschlag oder einem Nachtragsvoranschlag festzusetzen.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Gemeinde beschloss den Dienstpostenplan für das Jahr 2025 gleichzeitig mit dem Voranschlag für das Jahr 2025 am 13. Februar 2025. Den Dienstpostenplan für das Jahr 2026 beschloss der Gemeinderat am 11. Dezember 2025, gleichzeitig mit dem 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2025.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 24)
Die Gemeinde sollte den Bedarf und die Notwendigkeit der Posten und ihrer Bewertung hinterfragen.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Gemeinde hat die Anzahl der Dienstposten mit der Wertigkeit GD 11.4 von 5 auf 3 reduziert.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 25)
Der Dienstpostenplan ist anzupassen und die Bediensteten danach einzustufen.

Umsetzung durch Gemeinde
Der Dienstpostenplan enthält nach wie vor einen Posten der Funktionslaufbahn GD 13 mit einer Einzelbewertung (Kulturmanager). Der Posten mit einer Einzelbewertung in GD 20 (Stadtbibliothek) ist von einem Bediensteten in Altersteilzeit besetzt. Eine Weiterführung des Dienstpostens ist nicht beabsichtigt.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Der Dienstpostenplan und die Einstufung der Bediensteten sollten übereinstimmen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 25)
Bei der Gewährung von Gehaltszulagen sollten die besonderen Tätigkeiten, die durch die Einreihung in eine bestimmte Funktionslaufbahn nicht abgegolten sind, auch dem Kollegialorgan zur Kenntnis gebracht werden.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Gemeinde hat für die Gewährung von Gehaltszulagen die besonderen Tätigkeiten in einem Amtsvortrag (Personalvorlage) dargelegt. Der Stadtrat konnte auf dieser Grundlage im Interesse der Gemeinde entscheiden.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 25)
Die Gewährung von Gehaltszulagen durch den Stadtrat für besondere Tätigkeiten sollte vermieden werden.

Umsetzung durch Gemeinde
Seit dem Jahr 2024 gab es bis zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 10 Entscheidungen über die Gewährung von Gehaltszulagen. In 9 Fällen stimmte der Stadtrat der Gewährung zu, davon in 8 Fällen für das maximale Ausmaß.

Im Dienstpostenplan sind die Entlohnungsgruppen in der Art und Anzahl vorzusehen, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Ein Beschluss des Stadtrats über eine volle Gehaltszulage auf die nächsthöhere Entlohnungsgruppe konterkariert den Dienstpostenplan des Gemeinderats. Die Anzahl der Bezieher einer Gehaltszulage ist in den letzten Jahren gestiegen.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Die Gemeinde sollte auch andere gesetzlich vorgesehene besoldungsrechtliche Maßnahmen, wie zB Belohnungen, vorübergehende höherwertige Verwendung etc., für außergewöhnliche Dienstleistungen bzw. besondere Tätigkeiten in Betracht ziehen. Die Abstufung einer Gehaltszulage in Prozentsätzen ist ebenfalls möglich und sollte genützt werden.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 26)
Für eine beabsichtigte Höherreihung bei einem Dienstposten mit Einzelbewertung sind eine Bewertung durch den Dienstgeber, ein Gutachten der Aufsichtsbehörde und ein Beschluss des Stadtrats notwendig.

Umsetzung durch Gemeinde
Bei den Dienstposten mit Einzelbewertungen gab es im Dienstpostenplan für das Jahr 2026 keine Änderung zum Dienstpostenplan des Jahres 2023. Die Gemeinde nahm keine Höherreihungen der Dienstposten mit Einzelbewertungen mehr vor.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung in abgeänderter Form um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 26)
Der Stadtrat hat sich mit der Gehaltszulage auf die Funktionslaufbahn GD 19 neuerlich zu befassen und einen gesetzeskonformen Beschluss zu fassen.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Gemeinde hat im Dezember 2025 den im Ausland erworbenen Lehrabschluss des Bediensteten anerkannt. Dadurch konnte der Bedienstete in die Funktionslaufbahn GD 19 eingereiht werden.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung in abgeänderter Form um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 26)
Die Gemeinde hat die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (beispielsweise Kindergarten, Freibad) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen in diesen Bereichen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Gemeinde hat die Anzahl der Einrichtungen für die Berechnung der Verwaltungskostentangente unverändert belassen. Für den Kindergarten und das Freibad sind weder im Rechnungsabschluss 2025 noch im Voranschlag 2026 Verwaltungskostentangenten ersichtlich.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Die Gemeinde hat die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen zu ermitteln und entsprechend festzusetzen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 27)
Die gesetzlichen Vorgaben sind bei der Abgeltung von Mehrleistungen und Überstunden an Wahltagen zu beachten.

Umsetzung durch Gemeinde
Der Stadtrat hat das Informationsschreiben der Aufsichtsbehörde über die Zuschläge für Mehrarbeit von Teilzeitbeschäftigten ab 2025 für anwendbar erklärt. Damit folgte die Gemeinde den höchstgerichtlichen Entscheidungen zu dieser Thematik.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 27)
Für die Zuerkennung der Heizzulage sollte ein Ermittlungsverfahren durchgeführt werden. Anhand von Aufzeichnungen über die notwendigen Einsätze und Mehrleistungen für die Bedienung und Wartung der Heizungsanlage ist zu beurteilen, ob die Heizzulage noch zeitgemäß ist und der geltenden Regelung entspricht.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Gemeinde startete bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung kein Ermittlungsverfahren.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Die Gemeinde sollte von den Bediensteten Aufzeichnungen über die Bedienung und Wartung der Heizanlagen an Sonn- und Feiertagen einfordern.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 27)
Im Sinne der Gleichbehandlung der Gemeindebediensteten untereinander sollten die gesetzlichen Regelungen für den Fahrtkostenzuschuss angewendet werden.

Umsetzung durch Gemeinde
Der Landesgesetzgeber glich im Jahr 2024 den Fahrtkostenzuschuss für Gemeindebedienstete mit dem Dienstrechtsanpassungsgesetz 2024 an jene im Landesdienst an. Die Gemeinde wendet seither die gesetzliche Regelung für den Fahrkostenzuschuss für ihre Bediensteten an.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 28)
Zur Gewährleistung einer gleichartigen Behandlung aller Gemeindebediensteten wird empfohlen, die Richtlinien für die Beschäftigung von Ferialarbeitskräften anzuwenden.

Umsetzung durch Gemeinde
Der Stadtrat beschloss im Juni 2025 die Anwendung der Richtlinie für die Beschäftigung von Ferialarbeitskräften ab dem Jahr 2026.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 28)
Die Gemeinde sollte die Dienstanweisung über die Anordnung und Auszahlung von Überstunden und Mehrleistungen aufheben, da diese Punkte im Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 ausreichend geregelt sind.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Dienstanweisung aus dem Jahr 2003 ist unverändert in Kraft. In der Zwischenzeit hat der Stadtrat das Informationsschreiben der Aufsichtsbehörde über die Zuschläge für Mehrarbeit von Teilzeitbeschäftigten ab 2025 für anwendbar erklärt. Für die Anordnung der Über- und Mehrstunden sind mittlerweile nicht mehr die Gruppenleiter zuständig, die Genehmigung erfolgt bei einer zentralen Stelle.

Nach Auskunft der Gemeinde wendet sie diese Dienstanweisung nicht mehr an.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Der Bürgermeister sollte die Dienstanweisung aus 2003 formal außer Kraft setzen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 29)
Wenn die der Bemessung zugrunde liegende Anzahl an Überstunden über Jahre nicht erbracht wird, ist die pauschalierte Überstundenvergütung auf Grund der gesetzlichen Anordnung entsprechend zu reduzieren.

Umsetzung durch Gemeinde
Aus der vorliegenden Liste aus dem Jahr 2025 war ersichtlich, dass nicht alle Überstundenbezieher ihre vergüteten Überstunden erbrachten. Nach Angaben der Gemeinde könnte unter gewissen Umständen keine vollständige Dokumentation der erbrachten Stunden erfolgt sein. Die Gemeinde sollte die betroffenen Bediensteten auf die Erbringungs- und Aufzeichnungspflicht hinweisen und die Dokumentation verbessern.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Die Nebengebühr ist auf die Anzahl der dokumentierten Überstunden zu reduzieren.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 29)
Wir empfehlen, für die Bediensteten eine Gleitzeitregelung in Anlehnung an die Zeitmodelle im Landesbereich zu schaffen.

Umsetzung durch Gemeinde
Der Stadtrat beschloss im März 2025 das „Gleitzeitmodell 2025“ für die Verwaltungsbediensteten der Stadtgemeinde Ansfelden mit der Maßgabe, dass es verpflichtend im 4. Quartal 2026 zu evaluieren und im Dezember 2026 entweder zu bestätigen und unbefristet fortzuführen ist oder Änderungen einzuarbeiten sind. Das Inkrafttreten legte der Stadtrat mit 1. Mai 2025 fest. Gleichzeitig blieb das Modell 2003 idF 2018 für jene Bedienstete als Option bestehen, die vor dem 1. Mai 2025 eingetreten sind. Die Option war bis zum 31. August 2025 auszuüben.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 30)
Die Gemeinde sollte für die Nutzung der Räume in den Schulen durch Externe eine technische Möglichkeit des Öffnens und Schließens suchen, die die Anwesenheit und Bereitschaft der Bediensteten kaum mehr erfordert. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Journaldienstvergütung den Nutzern weiterzuverrechnen.

Umsetzung durch Gemeinde
Bauliche oder technische Anpassungen konnte die Gemeinde in den Schulen erst vereinzelt umsetzen. Eine Anwesenheit und Bereitschaft der Bediensteten sind daher noch erforderlich und verursachte jährliche Kosten von rund 10.000 Euro. Die Journaldienstvergütung wird den externen Nutzern der Turnsäle nicht verrechnet und belastet daher noch das Gemeindebudget.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 30)
Die Gemeinde hat zu prüfen, ob ein gesetzlicher Verfall des Erholungsurlaubs eingetreten ist und diesen gegebenenfalls auch zu dokumentieren.

Umsetzung durch Gemeinde
Zum Jahresende 2025 bestanden bei 13 Bediensteten Resturlaubsstände, die über das 2-jährige Urlaubsausmaß hinausgingen. Ein Verfall des darüberhinausgehenden Urlaubstands war nicht dokumentiert. Durch die Gemeinde erfolgte bisher kein nachweislicher, entsprechender Hinweis an die Bediensteten bezüglich des drohenden Urlaubsverfalls. Dadurch konnte die Gemeinde den gesetzlich vorgesehenen Verfall des Erholungsurlaubs nicht durchführen.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Die Gemeinde hat die gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 31)
Der Geschäftsverteilungsplan und die Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu aktualisieren. Für eine zielgerichtete Verwaltungsführung sollten Ziele mit den politischen Gremien verbindlich festgelegt werden. In das Leitbild könnte auch ein Punkt zu den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aufgenommen werden.

Umsetzung durch Gemeinde
Der Geschäftsverteilungsplan und die Arbeitsplatzbeschreibungen sind aktualisiert. Die Gemeinde erarbeitete ein neues Leitbild, welches der Gemeinderat im Dezember 2025 beschloss.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 31)
Die Wohnungsvergabe sollte mit den Wohnungsgenossenschaften neu geregelt und dadurch die Gemeindeverwaltung entlastet oder die Leistung entsprechend honoriert werden.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Verwaltung unterstützt unverändert den Wohnungsausschuss bei der Vergabe von Wohnungen in den eigenen Objekten und auch der Wohnungen in Bauten von Wohnungsgenossenschaften. Nach Aussage der Gemeinde konnte in Gesprächen mit den Genossenschaften bezüglich der Übertragung der Vorarbeiten zur Wohnungsvergabe keine Einigung erzielt werden.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Die Gemeindeverwaltung sollte ihre Unterstützung bei der Vergabe von Wohnungsgenossenschaftswohnungen stark reduzieren.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 31)
Der Gemeinderat sollte sich mit der Thematik bzw. den Möglichkeiten der Realisierung von Kooperationsprojekten in der Allgemeinen Verwaltung und Raumordnung auseinandersetzen.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Gemeinde schloss jährlich eine Kooperationsvereinbarung zur Förderung und Entwicklung des Tourismus mit einem Tourismusverband ab. Die Vereinbarung enthielt die Verpflichtung zur Umsetzung eines abgestimmten Aktivitätenplans im Rahmen eines definierten Maximalbetrags.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Der Vorschlag wird gleichlautend aufrechterhalten.

Wirtschaftshof

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 33)
Um eine umfassende Kostentransparenz innerhalb der einzelnen Bereiche zu gewährleisten, ist es notwendig, die Vergütungen für die Wirtschaftshoftätigkeiten so zu berechnen und zu verbuchen, dass der Wirtschaftshof nahezu ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt.

Umsetzung durch Gemeinde
Die von der Gemeinde errechneten Vergütungssätze lieferten im Ergebnishaushalt ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis. Die Differenzen zwischen den Aufwendungen und Erlösen betrugen 0,7 % (2023), 0,5 % (2024) und 1,5 % (2025). Im Voranschlag 2026 budgetierte die Gemeinde eine Abweichung von 3,5 %. Mit diesen Werten ist die Kostentransparenz ausreichend gewahrt.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 34)
Es wird empfohlen, die Abschreibungen einheitlich zu verbuchen, um eine korrekte und einheitliche Buchhaltung zu gewährleisten.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Gemeinde verteilte in den Rechnungsabschlüssen von 2023 bis 2025 die Abschreibungen für den Wirtschaftshof unverändert auf die Haushaltsansätze 8200 und 8202.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 34)
Es wird empfohlen, alljährlich die Schneeräum- und Streupläne im Hinblick auf Optimierungen und Möglichkeiten zur Kosteneinsparung zu überarbeiten.

Umsetzung durch Gemeinde
Aus den vorgelegten Unterlagen konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Gemeinde bemüht ist, den notwendigen Winterdienst so zweckmäßig und sparsam wie möglich durchzuführen.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Wasserversorgung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 36)
Seitens der Gemeinde besteht ein Handlungsbedarf auf Klärung und Dokumentation der zahlreichen Fälle mit einem geringen oder bei Null gelegenen Wasserverbrauch. Gegebenenfalls sind nachträglich Verfahren für die Ausnahme der Bezugspflicht in die Wege zu leiten. Die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 sind zu beachten und umzusetzen.

Umsetzung durch Gemeinde
Es erfolgte eine Überprüfung und Klärung der Fälle mit einem geringen Wasserverbrauch.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 36)
Die Wasserleitungsordnung ist an das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 anzupassen.

Umsetzung durch Gemeinde
Der Gemeinderat beschloss am 25. September 2025 eine neue Wasserleitungsordnung. Darin ist geregelt, dass die gesamten Kosten für die Errichtung und Instandhaltung der Anschlussleitung und sämtlicher dazugehöriger Einrichtungen und auch für die Wiederherstellung von bestehenden Anlagen, die im Zuge der Anschlusserrichtung beeinträchtigt wurden, vom Objekteigentümer zu tragen sind. Eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung ist nicht zulässig.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 37)
Es wird empfohlen, für den Hausanschluss bis DN 25 eine jährliche Grundgebühr, die einem Wert zwischen 35 m³ und 50 m³ entspricht, vorzusehen.

Umsetzung durch Gemeinde
Der Gemeinderat beschloss keine Änderung zur Form der Berechnung der Grundgebühren, sondern die Anhebung der jährlichen Gebühr für den Hausanschluss bis DN 25 von 44 Euro (2023) auf 47 Euro (2024) und 53 Euro (2025 und 2026).

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird der Gemeinde die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 37)
Ein vorrangiges Ziel der Gemeinde sollte die Einhebung kostendeckender Wassergebühren sein.

Umsetzung durch Gemeinde
In den von der Gemeinde zu den jährlichen Haushaltsvoranschlägen erstellten Gebührenkalkulationen waren zur Wasserversorgung Kostendeckungsgrade für 2024 von 81 %, für 2025 von 90 % und für 2026 von 103 % ausgewiesenen.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 37)
Es wird empfohlen, die Bereitstellungsgebühr nach der Grundfläche zu berechnen und mindestens 11 Cent je m² vorzusehen.

Umsetzung durch Gemeinde
Der Gemeinderat beschloss keine Änderung zur Form der Berechnung der Bereitstellungsgebühren, sondern nur die jährliche Anpassung der Gebührentarife. Die jährliche Gebühr (exkl. Ust) liegt 2026 abhängig vom Durchmesser der Anschlussleitung bis DN 25 bei 53 Euro, über DN 25 bis DN 40 bei 121 Euro, über DN 40 bis DN 50 bei 214 Euro und über DN 50 bei 534 Euro.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird der Gemeinde die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

Abwasserbeseitigung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 38)
Zur Vermeidung hoher Schwankungen bei den Betriebsergebnissen, die sich auf die gesamte Haushaltsführung auswirken, sollte die Gemeinde vom Wasserverband die zeitgerechte jährliche Abrechnung der Verbandsgebarung einfordern, damit im Rechnungsabschluss der Gemeinde die Ergebnisse begrenzt auf ein Haushaltsjahr berücksichtigt werden können.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Betriebsergebnisse der Abwasserbeseitigung wiesen im Prüfungszeitraum weiterhin hohe jährliche Schwankungen auf. Es ergaben sich Überschüsse für 2023 von 1.461.123 Euro, für 2024 von 1.078.978 Euro und für 2025 von 1.549.925 Euro. Im Voranschlag 2026 ist ein deutlich verminderter Überschuss von 652.300 Euro ausgewiesen.

Die vom Wasserverband erstellten Jahresabrechnungen sind zwar im Ergebnishaushalt der Gemeinde im jeweiligen Haushaltsjahr verbucht, der Überschuss gelangt allerdings erst im Folgejahr zur Auszahlung und wird dort im Finanzierungshaushalt wirksam. Die verbuchten Zahlungen aus den Überschüssen der Vorjahre betrugen 789.605 Euro (2024), 1.154.907 Euro (2025) und 643.758 Euro (2026), wiesen hohe Schwankungen auf und wirkten sich entsprechend auf die Betriebsergebnisse aus.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Die Gemeinde sollte die Abrechnungsmodalitäten mit dem Wasserverband grundsätzlich von einer Verrechnung auf regelmäßige monatliche Zahlungen umstellen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 39)
Der Gemeinderat hat sich mit der Abänderung der Kanalordnung (Streichung der Regelungen für gemeindeseitige Kostenübernahmen bei Errichtung eines Hausanschlusses) zu befassen.

Umsetzung durch Gemeinde
Der Gemeinderat beschloss bis zum Prüfungszeitpunkt keine Abänderung der Kanalordnung.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 39)
Der Gemeinderat hat sich im Zusammenhang mit der vorgesehenen Verrechnung einer Pauschale für die Errichtung eines Hausanschlussschachts mit der Abänderung der Kanalgebührenordnung zu befassen.

Umsetzung durch Gemeinde
Der Gemeinderat beschloss bis zum Prüfungszeitpunkt keine Abänderung der Kanalgebührenordnung hinsichtlich der Regelungen für die Verrechnung einer Pauschale im Zusammenhang mit der Errichtung eines Hausanschlussschachts. Zur 2023 bei 857 Euro gelegenen Pauschale (exkl. Ust) beschloss er jedoch Erhöhungen (exkl. Ust) auf 874 Euro (2024), 891 Euro (2025) und 923 Euro (2026). Laut den Ausführungen des Wasserverbands konnte mit der verrechneten Pauschale nur ein Teil der aufgelaufenen Kosten bedeckt werden.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 40)
Ein vorrangiges Ziel der Gemeinde sollte die Einhebung kostendeckender Kanalgebühren sein.

Umsetzung durch Gemeinde
In den von der Gemeinde zu den jährlichen Haushaltsvoranschlägen erstellten Gebührenkalkulationen waren zur Abwasserbeseitigung Kostendeckungsgrade für 2024 von 127 %, für 2025 von 165 % und für 2026 von 169 % ausgewiesenen.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 40)
Es wird empfohlen, die Bereitstellungsgebühren nach der Grundfläche zu berechnen und mindestens 24 Cent je m² vorzusehen.

Umsetzung durch Gemeinde
Der Gemeinderat beschloss keine Änderung zur Form der Berechnung der Bereitstellungsgebühren, sondern nur die jährliche Anpassung der Gebührentarife. Die jährliche Gebühr (exkl. Ust) liegt 2026 abhängig vom Durchmesser der Anschlussleitung bis DN 150 bei 25 Euro und über DN 150 bei etwa 50 Euro.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird der Gemeinde die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

Abfallbeseitigung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 42)
Es wird empfohlen, eine rechtliche Abklärung hinsichtlich der eventuellen Kommunalsteuerpflicht vorzunehmen.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Gemeinde verfügt über eine Stellungnahme einer Steuerberatungsgesellschaft, nach der kein Anknüpfungspunkt besteht, der zu einer Kommunalsteuerpflicht für die Abfallbeseitigung führt. Diese Aussage deckt sich mit einer 2023/24 durchgeführten Lohnsteuerprüfung, die keine Beanstandungen ergab.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Kindergärten

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 44)
Im Dienstpostenplan sind für alle benötigten Bediensteten Dienstposten vorzusehen.

Umsetzung durch Gemeinde
Im Dienstpostenplan für das Jahr 2026 hat die Gemeinde die benötigten Dienstposten in Anzahl und Art sowohl für die Besoldung Neu als auch die Besoldung Alt vorgesehen.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 45)
Es wird empfohlen, Potenziale für eine Verbesserung des Betriebsergebnisses auszuloten und diese konsequent umzusetzen.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Gemeinde hat laut ihren Ausführungen den Finanzbedarf der Kindergärten im Rahmen einer Projektgruppe sehr intensiv durchleuchtet. Die Fehlbeträge betrugen 2.604.950 Euro (2023), 2.616.532 Euro (2024) und 2.166.379 Euro (2025). Für 2026 ist ein Rückgang auf ein Minus von 2.096.500 Euro budgetiert. Die jährlichen Subventionsquoten der Gemeinde lagen 2023 und 2024 je Kind bei durchschnittlich 4.419 Euro und je Gruppe bei 84.217 Euro, bevor 2025 Rückgänge auf 3.787 Euro je Kind und 70.713 Euro je Gruppe verzeichnet werden konnten.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Im Hinblick auf die noch immer auf hohem Niveau gelegenen Betriebsfehlbeträge wird empfohlen, weiterhin Potenziale für eine Verbesserung der Betriebsergebnisse auszuloten und diese konsequent umzusetzen.

Krabbelstuben

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 46)
Im Sinne der Rechtssicherheit wird der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung empfohlen.

Umsetzung durch Gemeinde
Der Gemeinderat beschloss am 7. Dezember 2023 einen Trägerschaftsvertrag mit dem Betreuungsverein.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 47)
Es wird empfohlen, mit dem Betreiber der Krabbelstuben Verhandlungen auf Reduzierung der Betriebsführungskosten aufzunehmen.

Umsetzung durch Gemeinde
Der Betreiber der Krabbelstuben verrechnete an Betriebsführungskosten 2023 und 2024 unverändert 10 % der Personalkosten bzw. 120.127 Euro und 106.406 Euro. Für 2025 konnte die Gemeinde eine Kostenreduzierung auf 8 % der Personalkosten erreichen, dadurch ergaben sich Auszahlungen von 111.626 Euro.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 47)
Da sich hohe Subventionsquoten je Kind und je Gruppe errechnen, wird empfohlen, gemeinsam mit dem Betreiber der Krabbelstuben Optimierungsmöglichkeiten für die Verbesserung der Betriebsgebarung auszuloten und diese konsequent umzusetzen.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Gemeinde führte mit dem Betreiber der Krabbelstuben Gespräche hinsichtlich Möglichkeiten der Verbesserung der Betriebsgebarung. Für den Betrieb der Krabbelstuben wendete die Gemeinde laufende Geldmittel von 797.898 Euro (2023), 920.238 Euro (2024) und 710.340 Euro (2025) auf. Für 2026 ist ein steigender Geldbedarf auf 1.081.400 Euro budgetiert. Die jährlichen Subventionsquoten der Gemeinde lagen 2023 und 2024 je Kind bei 8.280 Euro und 9.381 Euro sowie je Gruppe bei 79.790 Euro und 92.024 Euro, bevor 2025 Rückgänge auf 7.129 Euro je Kind und 71.034 Euro je Gruppe verzeichnet werden konnten.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Im Hinblick auf die noch immer auf hohem Niveau gelegenen Betriebsfehlbeträge wird der Gemeinde empfohlen, weiterhin gemeinsam mit dem Betreiber der Krabbelstuben Optimierungsmöglichkeiten für die Verbesserung der Betriebsgebarung auszuloten und diese konsequent umzusetzen.

Kindergartentransport

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 48)
Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird die Neuorganisation des Personaleinsatzes für die Busbegleitung empfohlen.

Umsetzung durch Gemeinde
Da der externe Dienstleister den Vertrag für den Kindergartentransport mit Ende Juli 2025 kündigte und alternativ dazu kein zufriedenstellendes Angebot gefunden werden konnte, beschloss der Ausschuss für Jugend-, Kinderbetreuung und Schulangelegenheiten am 3. Juni 2025 und auch der Gemeinderat am 26. Juni 2025 die einstweilige Einstellung des Kindergartentransports.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung in abgeänderter Form um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 48)
Es wird empfohlen, den Elternbeitrag für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport schrittweise auf mindestens 25 Euro je Kind und Monat anzuheben, soweit darunter keine Auszahlungsdeckung gegeben ist.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Anhebung des Elternbeitrags auf 15 Euro je Kind und Monat mit Wirkung ab Beginn des Arbeitsjahres 2024/25 beschloss der Gemeinderat am 12. März 2024. Da der externe Dienstleister den Vertrag für den Kindergartentransport mit Ende Juli 2025 kündigte und alternativ dazu kein zufriedenstellendes Angebot gefunden werden konnte, beschloss der Ausschuss für Jugend-, Kinderbetreuung und Schulangelegenheiten am 3. Juni 2025 und auch der Gemeinderat am 26. Juni 2025 die einstweilige Einstellung des Kindergartentransports.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung in abgeänderter Form um.

Schülerausspeisung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 50)
Es wird neuerlich darauf gedrängt, die Reinigungskosten verursachergerecht darzustellen.

Umsetzung durch Gemeinde
Die unter der Schülerausspeisung dargestellten Personalkosten umfassen auch den Bereich der Reinigungstätigkeiten.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 50)
Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird die Anhebung der Essensentgelte empfohlen.

Umsetzung durch Gemeinde
Der Gemeinderat beschloss im Zeitraum von 2024 bis 2026 die Erhöhung der Essensentgelte für die Kinder- und Schülerportionen um jährlich 20 Cent und für die Erwachsenenportionen um 60 Cent (2024), 70 Cent (2025) und 20 Cent (2026). Die Essensentgelte je Portion lagen zum Prüfungszeitpunkt für die Kinder der Krabbelstuben und Kindergärten bei 3,90 Euro und 4,20 Euro, für die Schüler der Volks- und Mittelschulen bei 4,30 Euro und 4,40 Euro sowie für die Erwachsenen bei 7,20 Euro.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Schülerhorte

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 51)
Im Sinne der Rechtssicherheit wird der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung empfohlen.

Umsetzung durch Gemeinde
Einen Trägerschaftsvertrag mit dem Betreuungsverein beschloss der Gemeinderat am 7. Dezember 2023. Im Zusammenhang mit dem Betrieb weiterer flexibler Nachmittagsbetreuungen erfolgte mit dem Betreuungsverein der Abschluss von Zusatzvereinbarungen mit Wirkung ab September 2024 für die Volksschule Ansfelden und mit Wirkung ab September 2025 für die Volksschule Kremsdorf.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 52)
Es wird empfohlen, mit dem Betreiber der Schülerhorte Verhandlungen auf Reduzierung der Betriebsführungskosten aufzunehmen.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Gemeinde konnte eine Reduzierung der Betriebsführungskosten für die Schülerhorte von 10 % auf 8 % der Personalkosten des Betreuungsvereins ausverhandeln. Die Auszahlungen beliefen sich auf 144.080 Euro (2023), 133.101 Euro (2024) und 143.824 Euro (2025).

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung in abgeänderter Form um.

Freibad

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 54)
Es wird empfohlen, Maßnahmen zu ergreifen (zB im Zusammenhang mit den Öffnungszeiten, dem Personaleinsatz und den Eintrittsgeldern), die mittelfristig einen Deckungsgrad von zumindest 50 % erwarten lassen.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Fehlbeträge des Freibads bezifferten sich ohne Berücksichtigung der Darlehensannuitäten auf 297.361 Euro (2023), 261.169 Euro (2024) und 287.000 Euro (2025). Es errechneten sich Auszahlungsdeckungsgrade von 32 % (2023), 39 % (2024) und 34 % (2025) bzw. von durchschnittlich 36 %. Neue Tarifordnungen für das Freibad beschloss der Gemeinderat am 21. März 2024 und am 27. März 2025 mit einer Erhöhung der Eintrittsentgelte um durchschnittlich 20 % und 5 %.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Im Hinblick auf den weiterhin unter dem Richtwert von 50 % liegenden Ausgabendeckungsgrad wird die Umsetzung weiterer, das Betriebsergebnis verbessernder Maßnahmen empfohlen.

Stadtbibliothek

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 56)
Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, die Potenziale für die Verbesserung des Betriebsergebnisses auszuschöpfen.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Gemeinde reduzierte die wöchentliche Öffnungszeit der Stadtbibliothek von 28 Stunden auf 24 Stunden und den Personaleinsatz für die Leitungstätigkeit um 0,12 auf 0,88 Personaleinheiten. Die Betriebsfehlbeträge betrugen 140.860 Euro (2023), 178.669 Euro (2024) und 97.400 Euro (2025). Im Voranschlag 2026 ist ein Betriebsminus von 35.900 Euro ausgewiesen, mit dem der Landesrichtwert von 2 Euro je Einwohner eingehalten wird.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Anton-Bruckner-Centrum (ABC)

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 58)
Die Gemeinde sollte die Tarifordnung überarbeiten und künftig die Tarife jährlich entsprechend der Steigerung des VPI anpassen. Sofern Reinigungskosten anfallen, sind diese den Benutzern zu verrechnen und von diesen einzuheben.

Umsetzung durch Gemeinde
Eine neue Tarifordnung für das Anton-Bruckner-Centrum beschloss der Gemeinderat am 12. Dezember 2024. Die Tarifordnung umfasst keine jährliche Wertanpassung der Tarife. Die Verrechnung von Reinigungskosten ist nur bei grober Verunreinigung vorgesehen.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt.

Friedhof und Aufbahrungshalle

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 59)
Für den Betrieb des Friedhofs und der Aufbahrungshalle sollte zumindest eine Auszahlungsdeckung angestrebt werden.

Umsetzung durch Gemeinde
Der Betrieb des Friedhofs und der Aufbahrungshalle erzielte 2023 ein Defizit von 37.766 Euro, das wesentlich auf Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen war. Im Folgejahr 2024 ergab sich ein Überschuss von 920 Euro, bevor 2025 neuerlich ein Minus von 6.943 Euro ausgewiesen war. Im Voranschlag 2026 ist ein Plus von 800 Euro dargestellt. Zu den Gebühren und Tarifen betreffend den Friedhof und die Aufbahrungshalle beschloss der Gemeinderat mit Wirkung ab 2024 Erhöhungen zwischen 8 % und 226 %, ab 2025 von 4 % und ab 2026 von 6 %.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 62)
Mit den veranschlagten Beträgen sollte das Auslangen gefunden werden.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Gesamtauszahlungen unter dem Haushaltsansatz 015 (Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit) umfassten 317.130 Euro (2023), 289.398 Euro (2024) und 238.865 Euro (2025). Sie lagen 2023 und 2025 unter den budgetierten Rahmen von 355.400 Euro und 296.800 Euro, jedoch 2024 über jenem von 285.900 Euro.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 62)
Die Kosten, die bei der Erstellung des „Ansfeldner Stadtblatt“ anfallen, sollte die Gemeinde sachgeordnet dem Haushaltsabschnitt 015 bzw. den Kontengruppen 457 (Druckwerke) und 630 (Postdienste) zuordnen.

Umsetzung durch Gemeinde
Es erfolgte bis zum Prüfungszeitpunkt keine veränderte Darstellung der Kosten betreffend das „Ansfeldner Stadtblatt“.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

Raumordnung - Planungskosten

Vorschlag zur Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 63)
Eine Überprüfung, inwieweit die Tätigkeiten des Architektenbüros und der Ziviltechniker zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde notwendig sind bzw. diese darüber hinausgehen, wird empfohlen. Bei derart regelmäßig jährlich hohen Auszahlungen sollten bzw. müssen die Leistungen ausgeschrieben und Vergleichsangebote eingeholt werden.

Umsetzung durch Gemeinde
Es erfolgte bis zum Prüfungszeitpunkt keine Ausschreibung für die Leistungen der Planung und Raumordnung. Die Auszahlungen für die Stadtentwicklung betrugen im Jahr 2025 in Summe 165.327 Euro.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

Sportstättenbenützung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 64)
Die Gemeinde sollte eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ ausarbeiten und beschließen. Sofern separate Reinigungskosten anfallen, sind diese den Benutzern zu verrechnen und von diesen einzuheben. Eine laufende Indexierung der Entgelte sollte angedacht werden.

Umsetzung durch Gemeinde
Der Prüfungsausschuss befasste sich am 8. Februar 2024 mit der Benützung von Sportstätten durch Vereine. Er leitete die Angelegenheit mit der Empfehlung zur Neufassung der Tarifordnung und Indexierung der Entgelte an den Ausschuss für Sport- und Freizeiteinrichtungen weiter. Bis zum Prüfungszeitpunkt erfolgte durch den Gemeinderat kein Beschluss hinsichtlich einer Neufassung der Sportanlagentarifordnung aus 2006.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt.

Sportanlagen

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 64)
Die Gemeinde sollte für die Benützung der Sportanlagen von den Vereinen den Ersatz der Betriebskosten verlangen.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Gemeinde verfügt, wie unter dem Bereich Sportstättenbenützung dargestellt, über eine Sportanlagentarifordnung aus 2006. Die diesbezüglichen Einzahlungen beliefen sich auf 54.808 Euro (2023), 55.245 Euro (2024) und 52.853 Euro (2025). Zu einem Großteil dieser Einzahlungen gewährte die Gemeinde Rückerstattungen in Form von Subventionen.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 65)
Die planmäßige Abschreibung sollte unter dem Haushaltsansatz 853 dargestellt werden.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Gemeinde stellte in den Rechnungsabschlüssen von 2023 bis 2025 die Abschreibungen für die Wohn- und Geschäftsgebäude unverändert unter dem Haushaltsansatz 846 und nicht unter 853 dar.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 65)
Zur Deckung der Ausgaben sollte die Gemeinde von den Nutzern des Vereinslokals eine angemessene Miete sowie Betriebskosten verlangen.

Umsetzung durch Gemeinde
Auf dem Ansatz „853600 – Vereinslokal“ waren keine Einzahlungen verbucht. Die Auszahlungen beliefen sich in den Jahren 2023 bis 2025 auf insgesamt 28.928 Euro. Im Voranschlag 2026 sind Auszahlungen von 6.000 Euro vorgesehen.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Die Gemeinde sollte mit den Nutzern des Gebäudes eine Miete sowie den Ersatz der Betriebskosten vereinbaren.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 65)
Bei neuen Vermietungen hat sich die Gemeinde an der Höhe der Richtwertmieten zu orientieren.

Umsetzung durch Gemeinde
In Mietverträgen aus dem Jahr 2025 hat die Gemeinde Mietpreise in Höhe von 6,69 Euro/m² vereinbart. Damit liegen diese über jenen, die die Gemeinde im Jahr 2023 verrechnete. In OÖ liegt der Richtwert seit 1. April 2026 bei 7,30 Euro/m² netto.

Die Gemeinde hat einen ersten Schritt in Richtung der Richtwertmiete vorgenommen.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Die Gemeinde sollte den Betrag des Richtwerts als Mietpreis in ihren Verträgen vorsehen und die Abschläge im Einzelfall definieren.

Essen auf Rädern

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 66)
Dem Gemeinderat wird empfohlen, sich entsprechend den Landesempfehlungen mit der Thematik der Weiterführung der Bezuschussung dieses Sozialangebots zu befassen.

Umsetzung durch Gemeinde
Der Gemeinderat befasste sich ab 2023 jährlich mit der Festlegung und dem Beschluss von Richtlinien für die gemeindeseitige Bezuschussung der Sozialaktion Essen auf Rädern. Die Bezuschussungen umfassten 28.775 Euro (2023), 25.929 Euro (2024) und 24.833 Euro (2025).

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Jugendtreffs

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 67)
Im Hinblick auf die rückläufigen Besucherzahlen wird empfohlen, mit dem Betreiberverein der Jugendtreffs Gespräche hinsichtlich einer inhaltlichen Neuausrichtung und der Suche sowie der Umsetzung von Einsparungspotenzialen aufzunehmen.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Jugendtreffs belasteten die laufende Haushaltsgebarung der Gemeinde mit 216.285 Euro (2023), 218.583 Euro (2024) und 162.991 Euro (2025). Der Voranschlag 2026 weist einen Geldbedarf von 173.800 Euro aus. Der Verhandlungsschrift zur Sitzung des Gemeinderats vom 11. Dezember 2025 ist zu entnehmen, dass die Gemeinde aufgrund ihrer angespannten Finanzsituation die Schließung des Jugendtreffs Freindorf bzw. die Führung eines mobilen Jugendclubs plant.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Sozialmarkt

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 68)
Potenziale für eine Gebarungsverbesserung werden im Zusammenhang mit dem Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern gesehen.

Umsetzung durch Gemeinde
Im Bereich des Sozialmarkts strich die Gemeinde den Personaleinsatz der nicht dauernd Beschäftigten. Mit der Ausrichtung der Steigerung der Einnahmen dehnte sie ab Juni 2025 die Öffnungszeiten auf einen 4. Wochentag bzw. von wöchentlich 9 Stunden auf 12 Stunden aus, wobei der zusätzliche Personalbedarf durch ehrenamtliche Mitarbeiter abgedeckt wird. Die Sozialeinrichtung belastete die Haushaltsgebarung der Gemeinde mit 41.227 Euro (2023), 69.170 Euro (2024) und 34.370 Euro (2025).

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Tagesheimstätten

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 69)
Potenziale für eine Gebarungsverbesserung werden im Zusammenhang mit dem Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern gesehen.

Umsetzung durch Gemeinde
Der Gemeinderat beschloss am 27. März 2025 mit Wirkung ab Juli 2025 die Schließung der Tagesheimstätte Kremsdorf/Nettingsdorf, wodurch der Gemeinde noch 2 Tagesheimstätten in Haid und Ansfelden verblieben. Der laufende Geldbedarf der Einrichtungen betrug 80.972 Euro (2023), 95.441 Euro (2024) und 90.144 Euro (2025). Im Voranschlag 2026 ist ein Defizitrückgang auf 68.900 Euro vorgesehen.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Potenziale für eine Gebarungsverbesserung werden weiterhin im Zusammenhang mit dem Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern gesehen.

Feuerwehren

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 70)
Die Transferzahlungen an die Feuerwehren sollten im Rahmen eines Globalbudgets nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushaltsordnung und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 mit den Feuerwehren geregelt werden.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Gemeinde budgetierte und leistete jährlich Zahlungen an die Freiwilligen Feuerwehren in Höhe von 20.000 Euro bis 27.500 Euro als Transferzahlung. Welche Voranschlagskredite die Gemeinde damit in die eigenverantwortliche Bewirtschaftung durch die Feuerwehren übertrug und welchen Verwendungsnachweis diese dafür erbringen müssen, wurde nicht schriftlich vereinbart.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Die Gemeinde sollte die nicht näher definierten Transferzahlungen an die Feuerwehren einstellen oder im Rahmen eines Globalbudgets regeln.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 70)
Eine Überschreitung des Landesrichtwerts sollte vermieden werden.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Gemeinde hat im Jahr 2026 Mittel aus den Härteausgleichsfonds beantragt und erhalten. Eine Voraussetzung dafür ist die Einhaltung des Landesrichtwerts für die Ausgaben der Freiwilligen Feuerwehren.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Mittelschulen

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 72)
Es wird empfohlen, Potenziale für eine Gebarungsverbesserung auszuloten und umzusetzen.

Umsetzung durch Gemeinde
Laut den Ausführungen der Gemeinde erfolgte eine Gebarungsanalyse zu den Mittelschulen. Der laufende Geldbedarf der Gemeinde belief sich auf 1.190.887 Euro (2023), 1.200.001 Euro (2024) und 1.677.625 Euro (2025).

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Im Hinblick auf die weiterhin auf hohem Niveau gelegenen Fehlbeträge wird der Gemeinde empfohlen, weiterhin Potenziale für eine Verbesserung der Betriebsergebnisse auszuloten und diese konsequent umzusetzen.

Volksschulen

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 73)
Es wird empfohlen, die Gebarung auf Potenziale für Ausgabenreduzierungen und Einnahmenerhöhungen eingehend zu analysieren.

Umsetzung durch Gemeinde
Laut den Ausführungen der Gemeinde erfolgte eine Gebarungsanalyse zu den Volksschulen. Der laufende Geldbedarf der Gemeinde belief sich auf 1.145.076 Euro (2023), 1.132.467 Euro (2024) und 1.004.018 Euro (2025).

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Im Hinblick auf die weiterhin auf hohem Niveau gelegenen Fehlbeträge wird der Gemeinde empfohlen, weiterhin Potenziale für eine Verbesserung der Betriebsergebnisse auszuloten und diese konsequent umzusetzen.

Strom

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 73)
In Anbetracht der erheblichen Abnahmemenge wird empfohlen, in einer „Energiebuchhaltung“ Daten über den Stromverbrauch zu erheben, um aus den Resultaten mögliche Einsparungspotenziale auszuschöpfen und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfs zu entwickeln.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Gemeinde verfügt über eine Energiebuchhaltung, in der Daten zu den Stromverbräuchen für den Zeitraum von 2020 bis 2025 dargestellt sind.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Versicherungen

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 74)
Es wird empfohlen, zum gegebenen Zeitpunkt eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben. Die Gemeinde sollte mögliche Einsparpotenziale bei der Elektrosachversicherung erheben und umsetzen.

Umsetzung durch Gemeinde
Bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung gab die Gemeinde keine Versicherungsanalyse in Auftrag.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Die Gemeinde sollte durch eine fundierte Versicherungsanalyse mögliche Einsparpotenziale erheben und umsetzen.

Prüfungsausschuss

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 75)
Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist zu erfüllen.

Umsetzung durch Gemeinde
Der Prüfungsausschuss hielt 6 Sitzungen (2023), 9 Sitzungen (2024) und 5 Sitzungen (2025) ab. Er erfüllte die gesetzlichen Vorgaben zum vierteljährlichen Sitzungsintervall und zur jährlichen Mindestzahl an Sitzungen.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Verhandlungsschriften Gemeinderat

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 75)
In den Verhandlungsschriften über Sitzungen des Gemeinderats sollten zusätzlich Hinweise über die Tatsache der öffentlichen Kundmachung des Sitzungstermins und den Zeitraum der Auflage der Verhandlungsschrift im Gemeindeamt aufgenommen werden.

Umsetzung durch Gemeinde
Die stichprobenweise Durchsicht der Verhandlungsschriften aus 2025 ergab, dass diese Hinweise betreffend die öffentliche Kundmachung der Sitzungstermine und die Auflage der Verhandlungsschriften im Gemeindeamt enthielten.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 76)
Die rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich Einhaltung der veranschlagten Beträge für Repräsentationsausgaben und für Verfügungsmittel sind vom Bürgermeister in Bezug auf die Höhe der getätigten Auszahlungen zu beachten.

Umsetzung durch Gemeinde
Im Finanzjahr 2025 kam es im Finanzierungshaushalt zu einer Überschreitung der veranschlagten Verfügungsmittel. Der Bürgermeister tätigte Auszahlungen in Höhe von 32.144 Euro, wobei der budgetierte Betrag bei 30.000 Euro lag.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Die Voranschlagsbeträge für Verfügungsmittel und für Repräsentationsausgaben dürfen nicht überschritten werden.

Investitionen

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 77)
Die gesetzlichen Vorgaben betreffend den Nachweis der Investitionstätigkeit sind zu beachten.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Überprüfung der den Rechnungsabschlüssen von 2023 bis 2025 angeschlossenen Nachweise der Investitionstätigkeit ergab keine Beanstandungen.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Ankauf Rüstlöschfahrzeug

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 78)
Mit der Freiwilligen Feuerwehr Nettingsdorf sollten Gespräche über eine Kostenbeteiligung zum Ankauf des Rüstlöschfahrzeugs geführt werden.

Umsetzung durch Gemeinde
Die Gemeinde kontaktierte die Freiwillige Feuerwehr Nettingsdorf hinsichtlich einer Kostenbeteiligung zum Ankauf des Rüstlöschfahrzeugs. Es konnte jedoch kein Kostenersatz lukriert werden. Die Feuerwehr gab an, dass sie einen solchen aus ihrem laufenden Budget nicht aufbringen könne.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Immobiliengesellschaft

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 80)
Das Bankguthaben sollte zur Verringerung der Darlehenshöhe auf den im Finanzierungsplan vorgesehenen Betrag verwendet werden.

Umsetzung durch Gemeinde
Aus der Bilanz des Jahres 2024 ist ersichtlich, dass sich das Bankguthaben wesentlich verringerte und sich auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegenüber dem Vorjahr um mehr als 900.000 Euro verringerten.

Beurteilung der Umsetzung
Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Schlussbemerkung

Die Stadtgemeinde Ansfelden gewährte im Rahmen der Nachprüfung Einsichtnahme in alle erforderlichen Unterlagen und erteilte die gewünschten Auskünfte.

Für die konstruktive Unterstützung bei der Durchführung der Prüfung wird dem Bürgermeister und den Gemeindebediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 14. September 2026 statt. Dabei brachten die Prüfungsorgane dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten, der Stadtamtsdirektorin und den weiteren Anwesenden die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Der Bezirkshauptmann

HR Mag. Manfred Hageneder, PMM